

Information zur Beantragung eines Zuschusses zu einer Klassenfahrt

Klassenfahrten sind Teil des normalen Schulunterrichts. Die Teilnahme ist somit verpflichtend. Es handelt sich hierbei nicht um eine Vergnügungs-, sondern um eine Bildungsreise. Kinder und Jugendliche haben daher einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an Klassenfahrten.

Da eine eventuelle Förderung durch die Mitgliedsbeiträge des Vereins finanziert wird und wir im Interesse der Mitglieder verantwortungsbewusst und gerecht mit den Vereinsmitteln umgehen müssen, ist eine besonders sorgfältige Vorgehensweise bei der Vergabe wichtig.

Die Bezuschussung einer Klassenfahrt kann daher nur dann in Frage kommen, wenn andere gesetzlich geregelte Fördermaßnahmen nicht in Anspruch genommen werden können.

Unterstützung über das Bildungs- und Teilhabepaket

Von staatlicher Seite existiert ein Bildungs- und Teilhabepaket, das gezielt Kinder und Jugendliche unterstützt, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben.

Sie können den Zuschuss für Ihre Kinder beim Wetteraukreis beantragen, wenn Sie

- Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten
- Arbeitslosengeld 2 (Bürgergeld) oder Sozialgeld erhalten
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter erhalten
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten.

Die Kosten für die Klassenfahrten werden in diesen Fällen über das Bildungs- und Teilhabepaket üblicherweise voll erstattet. **Eine zusätzliche Förderung durch den Verein ist daher nicht sinnvoll und auch nicht möglich.**

Weitere Informationen, Antragsformulare und Ansprechpartner finden Sie hier auf der Homepage des Wetteraukreises unter <https://wetteraukreis.de/bildungspaket>.

Antrag auf Unterstützung durch den Förderverein

Um die dem Förderverein zur Verfügung stehenden Mittel gerecht zu verteilen und dabei das Verfahren zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, haben wir ein Antragsformular erstellt, das Sie [hier](#) herunterladen können. Bitte füllen Sie es vollständig aus und übersenden Sie es per Post oder per Mail an den Förderverein. Selbstverständlich behandeln wir alle Ihre Angaben vertraulich.

Die Förderung ist auf max. 50% der für die Fahrt anfallenden Kosten beschränkt. Anträge können nur von den Eltern gestellt werden, auch wenn der Schüler/die Schülerin bereits volljährig ist. Stellen Sie den Antrag im Bedarfsfall so früh wie möglich, also unverzüglich nach Bekanntgabe der Planung und der zu erwartenden Kosten der Fahrt durch den/die Klassenlehrer/in. Eine Beantragung vor der konkreten Planung der Klassenfahrt ist nicht möglich.

Gewährte Zuschüsse werden ausschließlich auf das Klassenkonto oder das Konto der Einrichtung bzw. des Anbieters der Klassenfahrt überwiesen. Sie erhalten eine entsprechende Nachricht über den genehmigten Betrag. Der Restbetrag ist von Ihnen selbst zu überweisen.